

Fragen und Antworten zur Istanbul-Konvention

zur Vorbereitung der deutschen Zonta Clubs auf die ZsN-Kampagne 2021

Warum fordert die UdZC mit der diesjährigen Petition die Einrichtung einer bundesweiten staatlichen Koordinierungsstelle?

Obwohl in einzelnen Bundesländern Koordinierungsinitiativen gestartet wurden (darunter etwa in Bremen und in Schleswig-Holstein) fehlt ein bundesweiter, ressort- und sektorübergreifender Ansatz.

Alle uns bekannten Organisationen sehen daher eine besondere Priorität bei der Entwicklung einer koordinierten Strategie zur Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt. Diese Empfehlung nimmt die UdZC in ihre Petition an die Bundesregierung auf.

Zu Kapitel 2, Artikel 7 empfiehlt das Bündnis Istanbul-Konvention in seinem Alternativbericht „den Fokus statt auf Einzelmaßnahmen, auf eine bundesweite länder- und ressortübergreifende Gesamtstrategie zu legen.“ Der Bundesregierung wird zu Artikel 10 empfohlen „zeitnah eine staatliche Koordinierungsstelle einzusetzen, welche die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Ressorts auf Bundes- und Länderebene sowie deren jeweilige (Mit-) Verantwortung für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen organisiert. Diese Stelle sollte mit einem klaren Mandat ausgestattet und hoch in der administrativen Hierarchie verankert sein.“ Auch den Bundesländern wird empfohlen, Koordinierungsstellen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention einzusetzen und diese langfristig personell und finanziell abzusichern.

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Fact_Sheet/Factsheet_Was_ist_die_Istanbulkonvention_2018_01_31.pdf

Warum brauchen wir die Istanbul-Konvention?

In der Europäischen Union erlebt ab ihrem 15. Lebensjahr jede dritte Frau im Lauf ihres Lebens psychische, physische und/ oder sexualisierte Gewalt. Das war das Ergebnis einer umfassenden Studie in allen 28 europäischen Staaten im Jahr 2014. Auch UN Women spricht weltweit von „jeder dritten Frau“.

Der Grundsatz der Istanbul-Konvention lautet (Artikel 1a): „Zweck dieses Übereinkommens ist es, Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten und zu beseitigen.“

Was hat die Stadt Istanbul mit der Istanbul-Konvention zu tun?

Die Tatsache, dass das Vertragswerk am 11. Mai 2011 in Istanbul unterzeichnet wurde, gab der Konvention ihren umgangssprachlichen Namen. Mit vollem Titel heißt sie: "Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt".

Wer ist der Europarat?

Der 1949 gegründete **Europarat** mit Sitz in Straßburg gilt als die führende **europäische** Institution für Menschenrechte. Ihm gehören 47 Staaten an. Er ist eine zwischenstaatliche politische Organisation, die den Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit (und die Stärkung der Einheit und der Zusammenarbeit) aller Nationen Europas zum Ziel hat.

Der **Europarat** beteiligt die Zivilgesellschaft durch die Konferenz der International **Non-Governmental Organizations** (INGO). Zonta International ist eine der derzeit 320 Organisationen mit diesem partizipatorischem Status. Past Zonta International Director Karin Nordmeyer leitete die Task Force der INGOs zur Istanbul Konvention.

Der **Europarat** ist keine Institution der EU wie der **Europäische Rat**, dem die 27 EU-Regierungschefs angehören.

Derzeitige Repräsentantin von Zonta beim Europarat und Vorsitzende des Zonta International Council of Europe Committee ist Past Zonta International Director Anita Schnetzer-Spranger.

Was genau ist die Istanbul-Konvention?

Sie ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der Frauen vor Gewalt schützen soll und der im August 2014 in Kraft trat.

<https://rm.coe.int/1680462535>

Ihre vier inhaltlichen Pfeiler sind: „**Prevention, Protection, Prosecution and integrated Policies**“

Wie viele Länder haben die Istanbul-Konvention unterschrieben?

Bis heute haben 46 (incl. EU) Länder den völkerrechtlichen Vertrag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen unterzeichnet. 35 von ihnen haben sie in der Folgezeit auch ratifiziert. Mit diesem Schritt haben sich die Länder dazu verpflichtet, auf allen staatlichen Ebenen Gewalt gegen Frauen zu verhindern. Die Türkei ist im März 2021 aus dem Vertrag ausgeschieden.

Warum ist außer der Unterschrift eine Ratifizierung wichtig?

Die Unterschrift leitet das gesetzgebende Verfahren erst ein. „**Ratifizieren**“ bedeutet „als gesetzgebende Körperschaft einen völkerrechtlichen Vertrag in Kraft setzen“. Der Begriff wird in der Politik und in der politischen Berichterstattung verwendet.

Wann hat Deutschland die Istanbul-Konvention unterschrieben und ratifiziert?

Deutschland hat die Istanbul-Konvention am 11. Mai 2011 unterschrieben. Deutschland gehört damit zu den Erstunterzeichnern. Das sich daran anschließende gesetzgebende Verfahren nahm mehrere Jahre in Anspruch. Als Gesetz wurde die Istanbul-Konvention am 26.7.2017 im Bundesgesetzblatt II veröffentlicht und am 12.10.2017 mit ratifiziert. Die Bundesregierung hat bei der Ratifizierung einen

Vorbehalt gegen Artikel 59 Abs. 2 und 3 der Istanbul-Konvention vorgenommen. Dadurch ist es geflüchteten oder migrierten Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind oder als Zeuginnen in Strafverfahren aussagen, und deren Ehe noch keine drei Jahre besteht, nicht möglich, ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu erlangen.

Mit dem Beitritt zum Übereinkommen hat sich Deutschland verpflichtet, auch in Zukunft alles dafür zu tun, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Frauen zu schützen und ihnen Hilfe und Unterstützung zu bieten. Nach der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde beim Generalsekretär des Europarats trat die Istanbul-Konvention am 1. Februar 2018 in Kraft.

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/deutschland-ratifiziert-istanbul-konvention-119928>

<https://www.unwomen.de/informieren/internationale-vereinbarungen/die-istanbulkonvention.html>)

Was macht die Istanbul-Konvention einzigartig?

- Sie ist das bisher umfassendste völkerrechtliche Abkommen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.
- Jedes Land der Welt kann beitreten. D.h. die Konvention ist nicht auf Europa beschränkt.
- Eine unabhängige Gruppe von Expertinnen und Experten (GREVIO) überprüft, ob die Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von den Mitgliedstaaten eingehalten werden. Deutschland ist dazu verpflichtet, über die gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens regelmäßig zu berichten.

Seit wann ist die Istanbul-Konvention geltendes Recht in Deutschland?

Der völkerrechtliche Vertrag trat am 1. August 2014 in Kraft und ist seit dem 1. Februar 2018 auch geltendes Recht in Deutschland.

Was ist GREVIO?

GREVIO ist die Abkürzung von „**GR**oup of **EX**perts on action against **VI**olence against women and domestic violence“ und ist ein unabhängiges Expert_innengremium des Europarates, welches für die Überwachung der Umsetzung der Istanbul-Konvention durch die Vertragsparteien verantwortlich ist. Das Gremium überprüft die jeweiligen Staatenberichte und nimmt auch Schattenberichte von NGOs an. Der Staatenbericht für Deutschland wurde am 1. September 2020 eingereicht. Für den Herbst 2021 wird ein Besuch des Gremiums in Deutschland angekündigt.

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/160138/6ba3694cae22e5c9af6645f7d743d585/grevio-staatenbericht-2020-data.pdf>

Welche Berichte zur Umsetzung der Istanbul-Konvention liegen schon vor?

Deutschland hat am 1. September 2020 seinen ersten Staatenbericht zum Umsetzungsstand des Gewaltschutz-Abkommens eingereicht. Gegenstand sind Maßnahmen und Gesetzgebung zum Schutz von Frauen vor Gewalt, die auf Bundes- und Landesebene zur Umsetzung der Konvention ergriffen wurden. Federführend bei der Erstellung des Berichts war das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Bundes- und Landesressorts.

Council of Europe Country Report Germany: <https://www.coe.int/en/web/istanbul-convention/germany>

Darüber hinaus gibt es Alternativberichte verschiedener Organisationen:

<https://www.buendnis-istanbul-konvention.de/alternativbericht-buendnis-istanbul-konvention-2021/>

<https://www.damigra.de/publikationen/schattenbericht-zur-umsetzung-der-istanbul-konvention-in-deutschland/>

<https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/gewaltschutz-alternativbericht-zur-istanbul-konvention-veroeffentlicht/>

Was ist das „Bündnis Istanbul Konvention“?

Es ist ein Zusammenschluss von über 20 Frauenrechtsorganisationen und weiteren Bundesverbänden mit dem Arbeitsschwerpunkt Gewalt gegen Frauen, um die Umsetzung der verbindlichen Gewaltschutz-Konvention zu begleiten und voranzutreiben. Das Bündnis existiert seit dem Frühjahr 2018.

<https://www.buendnis-istanbul-konvention.de/das-buendnis/>

Welche Erfolge sind bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention zu verzeichnen?

Deutschland hat bereits viele Verpflichtungen aus der Konvention umgesetzt. Eine gute Gesetzeslage, ein ausdifferenziertes spezialisiertes Hilfesystem und eine starke Zivilgesellschaft bieten eine gute Grundlage für den weiteren Ausbau des Gewaltschutzes. Aufgrund des föderalen Systems in Deutschland liegt die Zuständigkeit für die Umsetzung der Istanbul Konvention zu einem großen Teil auch bei den 16 Bundesländern und über 11.000 Kommunen. Mit der Einrichtung des „Runden Tisches von Bund, Ländern und Kommunen gegen Gewalt an Frauen“ im Jahr 2018 hat das BMFSFJ zusätzlich einen wichtigen Schritt vollzogen. Ebenso mit dem Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“. Die Einrichtung der geforderten bundesweiten Koordinierungsstelle wird die Wirksamkeit aller Maßnahmen steigern.

Gibt es besondere Verbindungen Zonta – Istanbul-Konvention?

Past Zonta International Director Karin Nordmeyer leitete die Task Force der INGOs zur Istanbul-Konvention. Irma Ertman war als Botschafterin von Finnland beim Europarat eine der elf Erst-Unterzeichner_innen. Karin Nordmeyer leitete darüber hinaus viele Jahre lang Zonta International's Council of Europe Committee.